



Konzept Begabtenförderung

Grundidee des Konzepts

In diesem Konzept wird ausgeführt, wie wir an unserer Schule Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten unterstützen. Die Grundidee besteht darin, dass wir jene Kinder, bei denen wir *besondere* pädagogische Bedürfnisse feststellen, mit zusätzlichen Angeboten begleiten. Unser zentrales Anliegen dabei ist nicht die Steigerung der Leistung, sondern in erster Linie eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit.

Im Zentrum steht

Im Zentrum stehen bei uns die Bedürfnisse und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler (SuS). Wir bieten ihnen ein Umfeld, in dem sie lernen, ihr Potential auszuschöpfen. Dazu gehört auch, an einer schwierigen Aufgabe dranzubleiben, die eigenen Lernstrategien zu erkennen oder mit Fehlern umzugehen.

Aufbau des Konzepts

1. Ausgangslage	1
2. Zielgruppe	2
3. Angebot	2
4. Auswahlverfahren	4
5. Zuständigkeiten	5
6. Formulare	6



1. Ausgangslage

Das Recht auf eine angemessene Förderung ist gesetzlich verankert.

Im neuen Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich steht über die Begabtenförderung: „Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und schafft die Grundlage zu lebenslangem Lernen“ (Teil 1, §2 Abs. 4). Und weiter: „Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem auf Grund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche ...“ (Ab.1, §2, Abs.2). Kinder mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten werden damit jenen mit Teilleistungsschwächen rechtlich gleichgestellt: Beide Gruppen haben ein Recht auf eine angemessene Förderung.

Unsere zentralen Leitlinien, basieren auf folgenden Konzeptpunkten:

Eine hohe Begabung beinhaltet überdurchschnittliche Fähigkeiten.

Wir achten dabei insbesondere auf überdurchschnittliche Fähigkeiten in den Fächern Mathematik, Sprache sowie Mensch und Umwelt. Testpsychologisch zeigt sich eine überdurchschnittliche Fähigkeit in Form eines hohen IQ. Dies betrifft rund 5% der Kinder.

Kinder mit hohen Begabungen zeigen nicht zwingend herausragende Leistungen.

Für eine Umsetzung von überdurchschnittlichen Fähigkeiten in entsprechende Leistungen sind bestimmte Bedingungen erforderlich. Neben einem guten Unterricht sind dies Persönlichkeitsmerkmale wie z.B. hohe Motivation, hilfreiche Lernstrategien oder gute Stressbewältigung.

Im Hinblick auf eine schulische Unterstützung ist es wichtig, ob ein Leidensdruck da ist oder nicht.

Ein Kind ist nicht verpflichtet, seine hohe Begabung umzusetzen. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Unterstützung ergibt sich demnach nicht aus einer hohen Begabung allein. Liegt ein Leidensdruck vor – beim Kind und/oder bei den beteiligten Lehrpersonen –, kann deshalb die zusätzliche Begleitung eine wertvolle Hilfe sein.

Wir haben nicht nur die kognitive, sondern vor allem auch die sozio-emotionale Entwicklung der SuS im Blick.

Das Ziel der Begabtenförderung ist, dass die SuS ihr Potential besser ausschöpfen können. Damit meinen wir nicht eine reduzierte Sicht, die ausschliesslich auf (noch) bessere Leistungen ausgerichtet ist. Vielmehr ist damit auch das Training des Durchhaltewillens, der Umgang mit Fehlern und Misserfolg oder das Bewusstwerden der eigenen Stärken gemeint.



2. Zielgruppe

Das Gelingen eines zusätzlichen Angebots steht und fällt damit, wie gut es auf die Kinder abgestimmt ist, die darin aufgenommen werden. Im Bereich der Begabtenförderung sind verschiedene Zielgruppen denkbar: Kinder mit herausragenden Schulnoten; Kinder mit hohen Begabungen; Kinder mit hohen Begabungen, die keine entsprechenden Leistungen erbringen, etc.

Im Zentrum unseres Angebots steht eine andere Gruppe:

Kinder mit einer hohen Begabung,
bei denen im Unterricht ein Leidensdruck da ist –
entweder beim Kind selber und/oder bei der Lehrperson.

Damit stellen wir sicher, dass eine zusätzliche Unterstützung angezeigt ist. Ist kein Leidensdruck ersichtlich, bekommt das Kind eine individuelle Förderung im Regelklassenunterricht.

3. Angebot

Wir bieten ein sogenanntes „Pull-out“ an. Das bedeutet, dass die ausgewählten Kinder mit hohen Begabungen während einer bestimmten Zeit pro Woche ausserhalb ihrer Regelklasse in Lernateliers unterrichtet werden.

Konkret bedeutet dies:

- 2 Lektionen pro Woche
- in Gruppen von maximal acht Kindern

Während den Begabtenförderungsstunden (BFS) können die ausgewählten SuS den Unterricht in der Klasse verlassen.

Die SuS erstellen einen eigenen Arbeitsplan und organisieren sich selbst, um den verpassenen Schulstoff nach zu arbeiten. Die Lehrperson überprüft die Planung und deren Umsetzung.

Jedes Kind führt ein persönliches Lernheft. Dieses soll ein Begleiter für die persönlichen Projekte und eine Zeitdokumentation für die schulische Beschäftigung ausserhalb des Unterrichts sein.

Falls bei einem Kind Motivation bzw. Arbeitshaltung unbefriedigend sind, hat die Projektleitungsperson oder die Klassenlehrperson die Möglichkeit, das Kind von der BFS pausieren zu lassen.

Anhand bestimmter Themen werden insbesondere pädagogische Ziele verfolgt.



In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Ziele in den jeweiligen Stufen im Zentrum stehen können.

Stufe	Ziele	Mögliche Themen
Unterstufe (US)	Stärkeorientierung («Das habe ich gut gemacht»)	<ul style="list-style-type: none">• Kugelbahn, Turmbau, Windrad• Theater• Schulgarten
Mittelstufe (MS)	<ul style="list-style-type: none">• Achtsamkeit• Frustrationstoleranz	<ul style="list-style-type: none">• Schülerzeitung• Bewegung – Bild – Ton• Schulgarten• Pausenplatzgestaltung

Die Angebote laufen jeweils nach den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien. Damit ist einerseits gewährleistet, dass die Aufnahme nicht gleich nach Schulbeginn und damit möglicherweise unter ungünstigen Bedingungen (neue Klasse, neue Lehrperson) erfolgt; andererseits kann der Abschluss des Schuljahres im gewohnten Rahmen stattfinden.

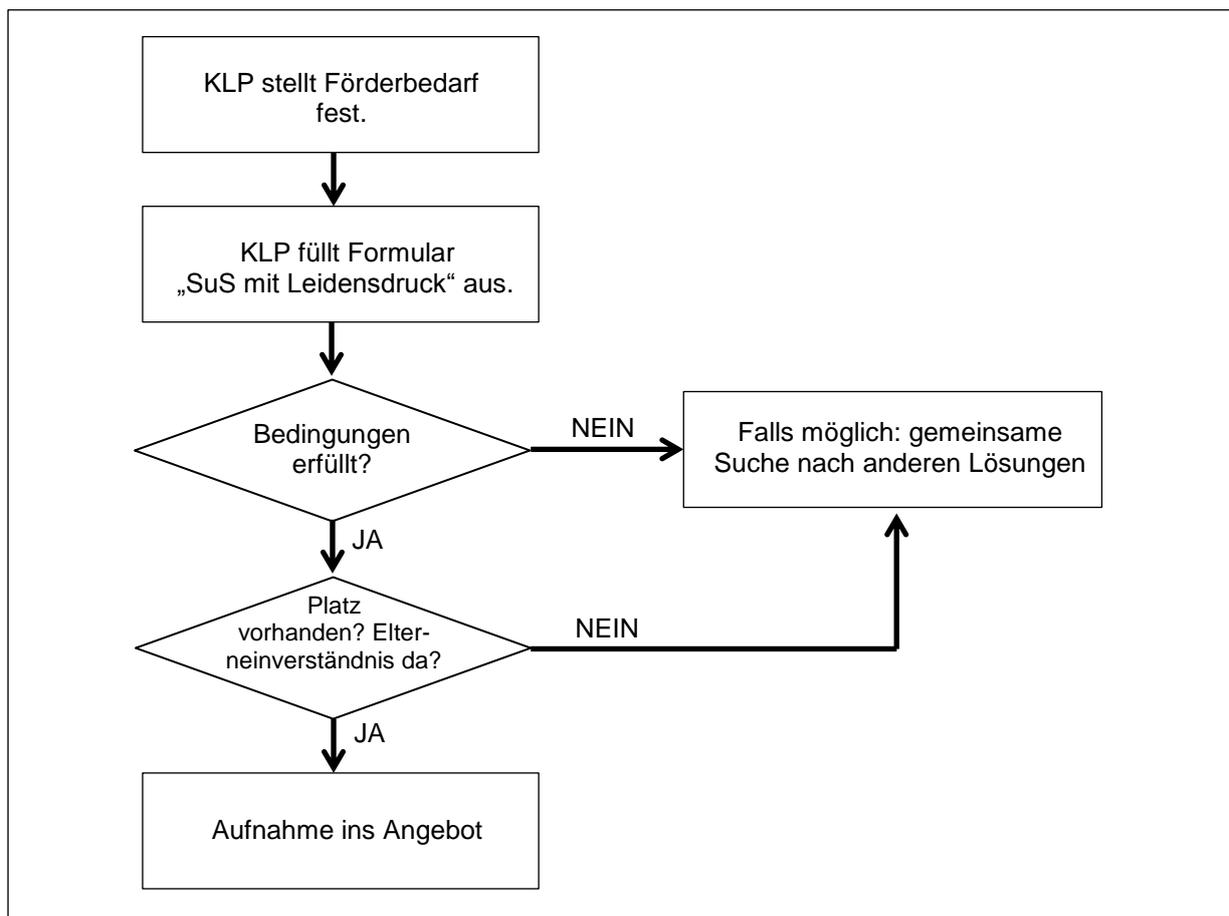
Das Projekt wird jährlich ausgewertet.



4. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren läuft wie folgt ab (jeder Punkt muss erfüllt sein):

- Die Klassenlehrperson (KLP) stellt einen Förderbedarf fest.
- Die KLP füllt das Formular „SuS mit Leidensdruck“ aus.
- Die Arbeitsgruppe Begabtenförderung (AG Begafö) kann im Gespräch mit der KLP auf Grundlage des Formulars diesen Leidensdruck nachvollziehen.
- Das Kind arbeitet den verpassten Stoff auf.
- Das Kind arbeitet aus eigener Motivation mit.
- Die Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis (Formular).
- Es hat Platz in den Ateliers.





5. Zuständigkeiten

Schulpflege

- Sie unterstützt die Begabtenförderung ideell und finanziell und vertritt diese gegenüber der Öffentlichkeit.

Schulleitung

- Sie unterstützt die KLP und die Projektleitungspersonen.
- Sie vertritt die Grundanliegen gegenüber der Schulpflege.
- Sie sucht zusammen mit der Arbeitsgruppe Begabtenförderung (AG Begafö) geeignete Personen für die Angebote.
- Sie hat den Überblick über die Arbeit in den Ateliers, sammelt alle nötigen Informationen und informiert die Schulpflege.

AG Begafö

- Sie ist zuständig und verantwortlich für die Einhaltung und die Durchführung des Konzepts.
- Sie reicht jährlich den benötigten Budgetantrag an die Schulleitung ein.
- Sie unterstützt die Schulleitung bei der Suche nach Projektleiterinnen für die Angebote.
- Sie entscheidet über eine allfällige Öffnung des Angebots für andere SuS (z.B. bei freien Plätzen ...)
- Sie vertritt das Konzept und ruft es regelmässig in Erinnerung (z.B. Schuljahresbeginn, Einstellung neuer Lehrpersonen & Schulpflege, ...)
- Sie ist verantwortlich für den formellen Bereich (Checklisten, Elterninformationsbrief ...)

Klassenlehrpersonen

- Sie nehmen Kinder mit besonderen Begabungen wahr.
- Sie überprüfen die Situation anhand der „Checklisten“.
- Sie führen die notwendigen Gespräche mit den Eltern, der AG Begafö und den Projektleitungspersonen.
- Sie beraten in Absprache mit allen Beteiligten am Ende eines Semesters über den weiteren Verbleib der Kinder in der Begabtenförderung.

Projektleitungspersonen

- Sie erteilen die Angebote.
- Sie begleiten die Kinder bei ihren persönlichen Projekten.
- Sie orientieren die AG Begafö regelmässig über die aktuelle Arbeit.

Kinder in einem Angebot der Begabtenförderung

- Sie besuchen das Angebot regelmässig.
- Sie erledigen den verpassten Schulstoff in Eigenverantwortung.

Eltern

- Sie unterstützen und begleiten ihre Kinder.

Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege Hausen am Albis an der Sitzung vom 10. März 2015 abgenommen und tritt ab sofort in Kraft.



6. Formulare

als Beilage auf Seite 6 und 7.

Name Vorname (Kind)	Klasse Schulhaus
Lehrperson(en)	Daten der Beobachtungen
Besondere Hinweise	frei lassen

Checkliste*: **SuS mit Leidensdruck**

Welche der folgenden Aussagen* treffen zu:

<input type="checkbox"/>	Seine Leistungen sind schwankend oder abnehmend
<input type="checkbox"/>	Seine Leistungen stimmen nicht mit dem Potential überein
<input type="checkbox"/>	Es fordert offen mehr oder andere Lerninhalte
<input type="checkbox"/>	Es zeigt sein Unbehagen (z.B. „ich komme zu kurz“)
<input type="checkbox"/>	Es zeigt Reaktionen auf Arbeitsaufträge (verzögert, murren, etc.)
<input type="checkbox"/>	Es hat eine tiefe „Frustrationstoleranz“
<input type="checkbox"/>	Es zeigt ein stark unterschiedliches „Verhalten“ in den Fächern
<input type="checkbox"/>	Es wird von den anderen ausgeschlossen (ev. Mobbing)
<input type="checkbox"/>	Es zeigt häufig Gefühlsschwankungen
<input type="checkbox"/>	Ihm wird häufig körperlich unwohl (z.B. Kopfschmerzen)
<input type="checkbox"/>	Es ist häufig krank
<input type="checkbox"/>	Es hat Widerstände in die Schule zu kommen (Schulunlust)

Weitere Beobachtungen/Hinweise:



Checkliste*: **Leidensdruck Lehrperson**

	Ich ärgere mich über eine längere Zeit über das Kind
	Ich beschäftige mich wesentlich häufiger mit dem Kind
	Das Kind erfordert meine Aufmerksamkeit zu stark (z.B. HA)
	Die anderen Kinder kommen zu kurz
	Einschränkung bei der Gestaltung des Unterrichts
	Aufwand und Ertrag stimmen bei mir nicht überein
	Ich komme an meine Grenzen

Welche der folgenden Aussagen* treffen zu:



	Schlechtes Gewissen, weil ich ihm nicht gerecht werde
	Hoher Stressfaktor

(*aus den Unterlagen „konkret“ von Dr. Dominik Gyseler anlässlich der internen WB an der PSH vom 6. November 2013).

Weitere Hinweise:

Datum und Unterschrift:

Lehrperson

Schulleitung